



Für alle. Jetzt.
Arbeitskraftabsicherung.

Inhaltsverzeichnis

Arbeitskraftabsicherung – aufklären und handeln! <i>Hansjörg Müllerleile und Kerstin Schminke</i>	2
Der gesetzliche Schutz bei Erwerbsminderung reicht nicht aus – was leistet die EM-Rente?	3
Förderung per Tarifvertrag – Invaliditätsschutz in die Breite tragen	5
Arbeitskraftabsicherung – die Angebote des Versorgungswerks MetallRente	6
Partner, Beratung und Vertrieb	10

Arbeitskraftabsicherung – aufklären und handeln!

Die Arbeitskraft ist die zentrale wirtschaftliche Ressource jedes Einzelnen. Wer sie verliert und allein auf die gesetzlichen Leistungen angewiesen ist, muss sich erheblich einschränken. Nach einem Unfall oder während einer Krankheit erhalten Beschäftigte in der Regel bis zu sechs Wochen lang ihr Gehalt vom Arbeitgeber weiter. Danach gibt es Krankengeld von der Krankenkasse. Wie sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber abgesichert, die wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung überhaupt nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können?

Wer 2022 erwerbsunfähig wurde, bekam im Durchschnitt 950 Euro im Monat von der Deutschen Rentenversicherung*. Zu wenig, um davon sein gewohntes Leben bestreiten zu können.

Die Tarifvertragsparteien Gesamtmetall und IG Metall haben das gemeinsame Versorgungswerk MetallRente gegründet, damit die Beschäftigten bei Invalidität und im Alter Versorgungslücken mit tarifvertraglicher Unterstützung effektiv und sicher schließen können.

Wir wollen aufklären helfen: Welchen gesetzlichen Schutz gibt es? Welche Risiken gehen die Beschäftigten ein, die nicht vorsorgen? Und wie können sie sich beim Versorgungswerk MetallRente absichern, damit sie bei Erwerbsminderung nicht ins finanzielle Abseits gezwungen werden? Dieses wichtige Thema muss in die Unternehmen getragen werden. Zu wenige Beschäftigte sind heute für den Ernstfall finanziell ausreichend abgesichert. Zusätzliche Vorsorge ist angesichts der Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung dringender denn je!

* DRV 2023 Rentenzugang 2022, nach Abzug des KVdR-/PVdR-Beitrags



Was leistet die gesetzliche Erwerbsminderungsrente?

Es gibt heute in der Regel keinen gesetzlichen Berufsunfähigkeitsschutz mehr. Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsrente haben nur noch vor dem 02.01.1961 geborene Beschäftigte. Alle anderen haben lediglich Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann, aber noch in der Lage ist, andere – auch erheblich weniger qualifizierte Tätigkeiten – voll auszuüben, erhält keine finanzielle Unterstützung.

Ist das Leistungsvermögen eingeschränkt, gewährt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) eine Erwerbsminderungsrente in Abhängigkeit vom verbliebenen gesundheitlichen Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Laufe des Arbeitslebens trifft es etwa jeden vierten Beschäftigten. Jedem kann so etwas passieren. Nicht nur körperlich hart arbeitenden Menschen. Durch einen Unfall, eine Krankheit, beim Sport, am Schreibtisch oder bei der Ausübung des Hobbys.

Wann bekommt man eine Erwerbsminderungsrente?

Ausübung irgendeiner Tätigkeit

EM-Rente*

6 und mehr Stunden

Keine Rente

3 bis unter 6 Stunden

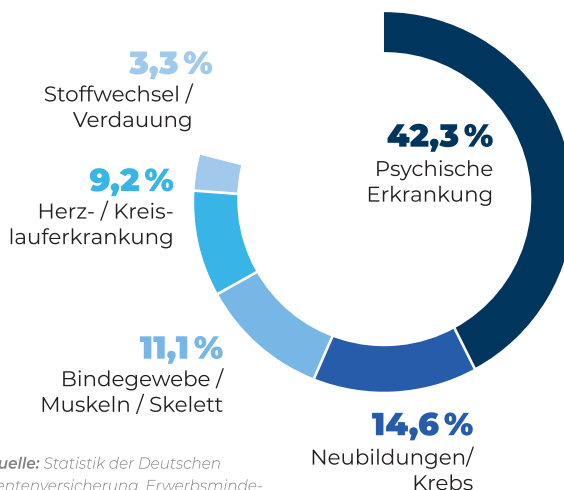
50 %

Weniger als 3 Stunden

100 %

* EM = Erwerbsminderungsrente

Die häufigsten Ursachen für Erwerbsminderung



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Erwerbsminderungsrenten im Zeitablauf 2023

Der gesetzliche Schutz reicht heute nicht aus

Renten wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung im Bestand der Deutschen Rentenversicherung*

Rentenart	Männer		Frauen		Frauen und Männer	
	Anzahl Renten	Ø EM Rente (in €)	Anzahl Renten	Ø EM Rente (in €)	Anzahl Renten	Ø EM Rente (in €)
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	820.305	927	970.299	939	1.790.604	933
darunter wegen:						
teilweiser Erwerbsminderung	33.816	650	48.486	569	82.302	602
voller Erwerbsminderung	782.140	940	921.566	958	1.703.706	950

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rente 2022, Band 227, Rentenzugang 2022; Zahlen gerundet

* Stand: 31.12.2022

Die Voraussetzungen

Man bekommt eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente, wenn man wegen Krankheit oder Behinderung nur noch weniger als 6 Stunden täglich eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausführen kann. Zudem muss die Wartezeit erfüllt sein, die grundsätzlich 5 Jahre beträgt. Auf den Beruf wird keine Rücksicht genommen. Die DRV prüft anhand ärztlicher Unterlagen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Erwerbsminderungsrente erfüllt sind.

Rentenleistungen

Die volle Erwerbsminderungsrente wird bewilligt, wenn man am Tag weniger als 3 Stunden arbeiten kann.

Die teilweise Erwerbsminderungsrente wird bei einem Leistungsvermögen von 3 bis weniger als 6 Stunden am Tag bewilligt.

Sonderregelung bei verschlossenem Arbeitsmarkt

Wem bei einem Leistungsvermögen von 3 bis 6 Stunden (teilweiser Erwerbsminderung) keine ergänzende Teilzeitarbeit vermittelt werden kann, erhält wegen „verschlossenem Arbeitsmarkt“ ebenfalls eine volle EM-Rente.

Beginn, befristete Gewährung und Überprüfung

Grundsätzlich wird eine Erwerbsminderungsrente frühestens ab dem 7. Monat nach dem Eintritt der Erwerbsminderung in der Regel für einen befristeten Zeitraum gewährt. Nach Ablauf der Befristung überprüft die DRV, ob die Erwerbsminderung weiter besteht.

Berechnung der Rentenhöhe, Hinzuziehungszeiten

Die volle Erwerbsminderungsrente wird individuell wie eine normale Regelaltersrente unter Berücksichtigung der Hinzuziehungszeiten berechnet. Alle, die 2023 einen neuen Antrag auf eine Erwerbsminderungsrente stellen, werden rentenrechtlich so behandelt, als wenn sie bis zum eigentlichen Renteneintrittsalter gearbeitet hätten (66 Jahre). Danach wird die Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten wie bei der Anhebung der Regelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben. Informationen zu den erreichten Anwartschaften können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrer jährlichen Renteninformation der DRV entnehmen.

Nebenjob

Ab Januar 2024 sind jährlich 18.558,75 Euro Hinzuverdienst bei einer Rente wegen voller Erwerbsminderung anrechnungsfrei.

Förderung von Invaliditätsschutz per Tarifvertrag – Invaliditätsschutz in die Breite tragen

Die Tarifvertragsparteien der Metall- und Elektroindustrie und weiterer der MetallRente angeschlossenen Branchen regeln in Tarifverträgen, dass Beschäftigte Entgeltumwandlung nutzen können. Dadurch soll den Beschäftigten der Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge und die Absicherung gegen Invalidität ermöglicht werden. Versorgungslücken, die durch die Reduzierung gesetzlicher Leistungen entstehen, lassen sich so schließen. Auch Gesamtmetall und IG Metall wollen damit zusätzliche Vorsorge in die Breite tragen, um Armut im Alter und bei Erwerbsminderung zu verhindern. Nach § 9 des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung (TV EUW) ist die Absicherung von Invalidität standardmäßig vorgesehen. Die Arbeitgeber können jedoch die Abwahl des Risikobausteines durch die Beschäftigten zulassen und tun das in der Regel auch. Die Beschäftigten nutzen diese Möglichkeit sehr rege. Es ist also schwierig, auf diesem Wege eine Absicherung gegen den Verlust der Arbeitskraft aus medizinischen Gründen auf breiter Front zu erreichen.

Mit der Protokollnotiz zu § 9 TV EUW möchten die Tarifvertragsparteien dem entgegenwirken. Auf der Grundlage dieser Protokollnotiz kann der Arbeitgeber den Beschäftigten auch die private Absicherung des Invaliditätsrisikos anbieten und damit den Tarifvertrag erfüllen. Da es sich dabei um den Abschluss privater Versicherungsverträge handelt, wird der Arbeitgeber, anders als in der bAV, nicht Vertragspartner dieser privaten Verträge und ist dementsprechend auch nicht haftbar zu machen. Der Vorteil für die Beschäftigten liegt darin, dass sie bei einem Wechsel des Arbeitgebers den Vertrag unverändert fortführen können. Sie behalten ihren privaten Invaliditätsschutz, solange sie den vereinbarten Beitrag zahlen.

Freiwillige tarifvertragliche Modelle erfordern Marktkonformität

Die tarifvertraglichen Regelungen zur Absicherung gegen Invalidität für die dem Versorgungswerk MetallRente angeschlossenen Branchen sind nicht verpflichtend. Arbeitgeber müssen den Beschäftigten lediglich die Möglichkeit zur Absicherung gegen Invalidität bieten, entweder im Rahmen der Betriebsrente und/oder auf privatem Wege.

Die Freiwilligkeit hat zur Folge, dass die Angebote von MetallRente im Markt bestehen müssen. Konsequenzen daraus sind:

- › In der Absicherung gegen Berufsunfähigkeit ist eine stärkere Berufsdifferenzierung zwingend, um konkurrenzfähig zu sein. Private Berufsunfähigkeitsversicherungen sind jedoch dadurch für viele Berufsgruppen unerschwinglich geworden.
- › Gesundheitsprüfungen sind – unabhängig davon, ob es um Erwerbsminderungs- oder Berufsunfähigkeitsabsicherung geht – stets notwendig, wenn das Angebot nachhaltig sein soll. Dadurch kann es zu Annahmen mit erschwerten Bedingungen, z. B. gegen einen höheren Beitrag, Ausschlüssen bestimmter Krankheiten oder zu Ablehnungen, kommen.

Berufsdifferenzierungen und Gesundheitsprüfungen erschweren die Verbreitung der Arbeitskraftabsicherung in der Fläche. Sie sind die Hauptgründe dafür, warum trotz steigender Zahl von Erwerbstätigen die Reichweite der privaten Berufsunfähigkeitsversicherungen seit über zehn Jahren auf niedrigem Niveau stagniert. Nur etwa ein Viertel der Erwerbstätigen sind gegen Berufsunfähigkeit abgesichert. Von der mangelhaften Absicherung sind besonders gewerbliche Beschäftigte betroffen.

MetallRente bietet ein leistungsstarkes Gesamtpaket mit kollektiven Verbreitungsansätzen

Das Versorgungswerk MetallRente hat deshalb von Gesamtmetall und IG Metall den Auftrag erhalten, ein leistungsstarkes Gesamtpaket zur Ergänzung der gesetzlichen Leistungen bei Verlust der Arbeitskraft aus medizinischen Gründen zu entwickeln. Arbeitskraftabsicherung ist bei MetallRente sowohl im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung möglich als auch als private Vorsorge. Vor allem kollektive Verbreitungsansätze helfen, den finanziellen Schutz der Beschäftigten in die Breite zu tragen.

Gut zu wissen

Auch tarifvertragliche Modelle erfordern Marktkonformität, wenn sie freiwillig sind.

Marktübliche Berufsdifferenzierungen und Gesundheitsprüfungen erschweren die Verbreitung der Absicherung gegen den Verlust der Arbeitskraft in der Fläche.

Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung dürfen nicht in die Armutsfalle führen – möglichst viele Beschäftigte brauchen Zugang zu bedarfsgerechter Einkommensabsicherung.

MetallRente bietet dafür ein leistungsstarkes Gesamtpaket mit kollektiven Verbreitungsansätzen.

Arbeitskraftabsicherung – die Angebote des Versorgungswerks MetallRente

Bedarfsgerecht und bezahlbar: Mit den Angeboten zur Arbeitskraftabsicherung bei Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung kann MetallRente den Beschäftigten einen passenden und effektiven finanziellen Schutz bieten. Dabei berücksichtigen wir bei allen Angeboten den gesetzlichen Invaliditätsschutz.

Für jeden Bedarf das passende Angebot zur Arbeitskraftabsicherung

Arbeitskraftabsicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (Bausteine)	Beitragsbefreiung	Befreiung von der Beitragszahlungspflicht in die bAV bei Berufsunfähigkeit	Bei Berufsunfähigkeit wird die Zahlung der bAV-Beiträge übernommen und dadurch die spätere Betriebsrente gesichert.
	Aktiv-Baustein Grundfähigkeitsrente	Absicherung einer Grundfähigkeitsrente in flexibler Höhe unabhängig von staatlichen Leistungen	Zahlung einer Grundfähigkeitsrente bei Verlust einer der versicherten Grundfähigkeiten aufgrund von Krankheit oder Unfall
	Berufsunfähigkeitsrente	> Absicherung einer BU-Rente in flexibler Höhe einschl. Beitragsschutz als Zusatzbaustein bei Abschluss eines MetallRente bAV-Vertrags > Absicherung einer BU-Rente in flexibler Höhe als ergänzendes Produkt zu einem bestehenden MetallRente Vertrag zur bAV	Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente , wenn der zuletzt ausgeübte Beruf aufgrund von Krankheit/Unfall zu mindestens 50 % nicht mehr ausgeführt werden kann
Arbeitskraftabsicherung im Rahmen privater Vorsorgelösungen	MetallGrundfähigkeitschutz	private Grundfähigkeitsabsicherung unabhängig von staatlichen Leistungen in flexibler Höhe	Zahlung einer Grundfähigkeitsrente bei Verlust einer der versicherten Grundfähigkeiten aufgrund von Unfall oder Krankheit
	MetallBerufsunfähigkeitsschutz	private Berufsunfähigkeitsabsicherung	Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente , wenn der zuletzt ausgeübte Beruf aufgrund von Krankheit/Unfall zu mindestens 50 % nicht mehr ausgeführt werden kann
	MetallErwerbsminderungsschutz	privater Erwerbsminderungsschutz zur Ergänzung staatlicher EM-Leistungen > MR.EMI Basis: fix 300 € > MR.EMI Flex: Absicherung in flexibler Höhe	Zahlung einer privaten Erwerbsminderungsrente , wenn eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Krankheit/Unfall nicht mehr möglich ist

Absicherung der Arbeitskraft im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung bietet die Chance, neben Altersrente und Hinterbliebenenrente zusätzlich Berufsunfähigkeit oder Grundfähigkeiten abzusichern. Ein solches Leistungspaket ist besonders geeignet für eine langfristige Mitarbeiterbindung in Unternehmen.

Der große Vorteil: Die kollektive Gestaltung der bAV ermöglicht breite Beratungsansätze und die Einbeziehung vieler Beschäftigter in den finanziellen Schutz bei vollständigem oder teilweisem Verlust der Arbeitskraft.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit reinen BU-Angeboten aufgrund ihres Preises schwer erreichbar, besonders wenn sie überwiegend körperlich arbeiten oder nur ein niedriges Einkommen erzielen. Neben Bausteinen für die Berufsunfähigkeitsabsicherung bieten wir deshalb mit dem Aktiv-Baustein auch in der bAV eine günstige und leistungsstarke Grundfähigkeitsrente, mit der die Beschäftigten konkrete körperliche und psychische Grundfähigkeiten absichern können.

Arbeitskraftabsicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) hat für die Beschäftigten den Vorteil, dass die Beiträge aus dem Bruttoentgelt bezahlt werden und damit in den gesetzlichen Grenzen nach § 3 Ziff. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei sind.

Die Hürden für die Arbeitskraftabsicherung im Rahmen der bAV sind niedrig, weil wir in der Regel keine oder nur eine vereinfachte Gesundheitsprüfung durchführen.

Private Absicherung von Berufsunfähigkeit, Grundfähigkeiten und Erwerbsminderung

Als Versorgungswerk bedeutender Branchen bieten wir Großkundenkonditionen für alle – auch bei privaten Vorsorgeangeboten.

MetallBerufsunfähigkeitsschutz

Die Berufsunfähigkeitsversicherung des Versorgungswerks MetallRente (MR.BU) bietet eine bedarfsgerechte Absicherung des Einkommens aus dem zuletzt ausgeübten Beruf.

Sie überzeugt damit, dass es keine Wartezeit im Leistungsfall gibt und einen Verweisungsverzicht in allen Berufsklassen. Zusätzlich kann z. B. die Absicherung von Pflegebedürftigkeit eingeschlossen werden, eine Arbeitsunfähigkeitsrente als Überbrückung bei lang anhaltender Krankheit oder auch die finanzielle Absicherung von zehn schweren Krankheiten. Bei Zahlungsschwierigkeiten wegen Eltern- oder Erziehungszeiten, einem Sabbatical, Arbeitslosigkeit oder Weiterbildung in Vollzeit kann der Beitrag reduziert werden, wenn man sich für eine Leistungsdauer bis 65 Jahre entschieden hat. Und wichtig ist auch, dass man eine finanzielle Wiedereingliederungshilfe erhält, wenn die Berufsunfähigkeit wegen neu erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten enden sollte.

Durch zunehmend stärkere Berufsgruppendifferenzierung ist die private Berufsunfähigkeitsvorsorge jedoch gerade für Beschäftigte in körperlich anstrengenden Berufen auch bei MetallRente ggfs. zu teuer. Zudem sind immer Gesundheitsprüfungen notwendig. Sie sind erforderlich, um das Versichertenkollektiv, das auf freiwilliger Basis entsteht, vor „Auszehrung“ zu schützen. Für Antragstellerinnen und Antragsteller mit Vorerkrankungen kann eine Gesundheitsprüfung deshalb zu einer Ablehnung des Versicherungsschutzes führen. Für sie stehen mit dem MetallGrundfähigkeitsschutz und dem MetallErwerbsminderungsschutz weitere Angebote mit niedrigeren Zugangshürden zur Verfügung.

Ein besonderer Ausbildungstarif für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Azubis sowie ein Stufentarif für junge Leute bis 30 Jahren bietet gerade jungen Menschen einen günstigen Zugang zu einem effektiven Berufsunfähigkeitsschutz.

MetallGrundfähigkeitsschutz

Mit unserer Grundfähigkeitsversicherung (MR.Vital) können bis zu 26 konkrete physische und psychische Grundfähigkeiten abgesichert werden. Der Schutz dieser Fähigkeiten ist dabei unabhängig von gesetzlichen Regelungen bei Erwerbsminderung – die Grundfähigkeitsversicherung kann deshalb als Ergänzung zu oder unabhängig von den gesetzlichen Leistungen abgeschlossen werden.

Schon bei Verlust einer einzigen der versicherten Grundfähigkeiten besteht ein Leistungsanspruch. Es gibt keine

Verweisungsmöglichkeiten auf andere Berufe, aber auch keine Einkommensdeckelung, falls Versicherte eine andere Tätigkeit aufnehmen.

In der Grundvariante MR.Vital Basis liegt der Fokus auf körperlichen Grundfähigkeiten. In den Produktvarianten MR.Vital Komfort und MR.Vital Plus sind auch psychische Leistungsauslöser abgedeckt.

Die Produktvarianten lassen sich auch mit Zusatzoptionen kombinieren: So können die finanziellen Folgen von Pflegebedürftigkeit und schweren Erkrankungen zusätzlich abgesichert werden. Bei bestimmten Grundfähigkeiten besteht die Möglichkeit einer Teilkapitalzahlung, das heißt, ein Teil der Versicherungsleistung kann bei Verlust der Fähigkeit als Einmalzahlung geleistet werden.

MetallErwerbsminderungsschutz

Unsere Erwerbsminderungsversicherung (MR.EMI) bietet eine wirksame Ergänzung staatlicher Leistungen, denn sie orientiert sich eng an der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Beschäftigten können damit auf der staatlichen Versorgung aufbauen und diese ergänzen.

Wir verzichten bewusst auf eine Berufsgruppendifferenzierung. Auch zwischen gewerblichen und kaufmännischen Tätigkeiten unterscheiden wir nicht. Es gibt also einen Tarif für alle. Eine Differenzierung findet einzig beim Alter statt. Damit wirken wir bewusst dem Trend zu hochgezüchteten Berufsunfähigkeitsversicherungen entgegen, die von Beschäftigten in risikoträchtigeren Berufen kaum noch finanzierbar sind. Mit dem MetallErwerbsminderungsschutz ermöglichen wir eine kostengünstige ergänzende Erwerbsminderungsrente.

Die Konzeption erfolgte in Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen. So gibt es auch bei der MR.EMI eine halbe und eine volle EM-Rente. Analog zur DRV leistet MR.EMI auch bei „verschlossenem Arbeitsmarkt“ voll, wenn nur eine halbe Erwerbsminderung vorliegt. Der Arbeitsmarkt ist verschlossen, wenn teilweise erwerbsgeminderten Beschäftigten kein entsprechender Teilzeitarbeitsplatz angeboten werden kann. Ob der Arbeitsmarkt verschlossen ist, wird von der DRV festgelegt – falls ja, leistet MetallRente entsprechend.

Der MetallErwerbsminderungsschutz wird in zwei Varianten angeboten:

- eine Basisabsicherung mit der versicherbaren Rente von 300 Euro mit vereinfachten Gesundheitsfragen (MR.EMI Basis)
- eine Rente in flexibler Leistungshöhe bis zu 5.500 Euro mit „normalen“ Gesundheitsfragen (MR.EMI Flex), wie sie auch beim MetallBerufsunfähigkeitsschutz gestellt werden.

Vorteile nutzen: Private Arbeitskraftabsicherung mit Unterstützung des Betriebs

Zwei Möglichkeiten, über den Betrieb vorzusorgen:

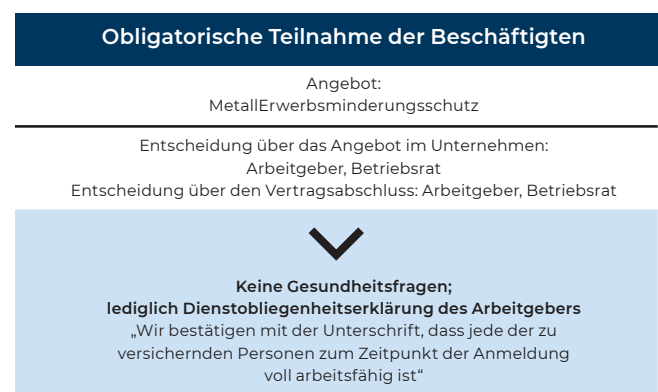
Freiwillig:

Wenn ein Unternehmen die freiwillige Arbeitskraftabsicherung seiner Beschäftigten unterstützt, kann die Anmeldung sowohl für den MetallBerufsunfähigkeitsschutz (MR.BU) als auch für den MetallErwerbsminderungsschutz (MR.EMI) mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung durchgeführt werden.

Obligatorisch:

Bei unserem MetallErwerbsminderungsschutz (MR.EMI) wird es ganz unkompliziert, wenn das Unternehmen im Rahmen einer Betriebsvereinbarung die gesamte Belegschaft bis 55 Jahre obligatorisch absichert. Dann können die Beschäftigten einfach über eine Liste angemeldet werden und die individuelle Gesundheitsprüfung entfällt.

Entscheidung im Unternehmen



Zugang zum privaten MetallBerufsunfähigkeitsschutz

Gesundheitsprüfung je nach Zugang und Höhe der abgesicherten MR.BU-Rente pro Monat		
Höhe \ Zugang	Privater Zugang (freiwillige Teilnahme)	Zugang über den Betrieb (freiwillige Teilnahme)
MR.BU (bis 1.200 € garantierte Monatsrente)	Individuelle Gesundheitsprüfung	Vereinfachte Gesundheitsprüfung (Belegschaftskonzept)
MR.BU (1.201 bis 5.500 € garantierte Monatsrente)		Individuelle Gesundheitsprüfung

Gesundheitsprüfung für den privaten MetallErwerbsminderungsschutz

Gesundheitsprüfung je nach Zugang und Höhe der abgesicherten MR.EMI-Rente pro Monat			
Höhe \ Zugang	Privater Zugang (freiwillige Teilnahme)	Zugang über den Betrieb (freiwillige Teilnahme)	Zugang über den Betrieb (obligatorische Teilnahme ⁽¹⁾)
MR.EMI Basis (300 € garantierte Monatsrente)	Vereinfachte Gesundheitsprüfung		Arbeitgeber bestätigt Arbeitsfähigkeit zum Zeitpunkt der Anmeldung
MR.EMI Flex (301 bis 1.200 € garantierte Monatsrente)	Individuelle Gesundheitsprüfung	Vereinfachte Gesundheitsprüfung	
MR.EMI Flex (1.201 bis 5.500 € garantierte Monatsrente)		Individuelle Gesundheitsprüfung	

(1) durch Betriebsvereinbarung

Voraussetzungen bei freiwilliger Arbeitskraftabsicherung

- **Mindestbelegschaftsgröße** 10 Mitarbeiter
- **Mindestteilnehmerzahl** 10 % (mind. 10 Anträge)
- **Frist** 12 Monate
- **Max. versicherbare Rente** 1.200 Euro mtl. Rente

Obligatorische Teilnahme am MetallErwerbsminderungsschutz

Per Betriebsvereinbarung wird Invaliditätsschutz für alle möglich.

Arbeitgeber und Betriebsräte können die Beschäftigten dabei unterstützen, die eigene Arbeitskraft finanziell wirksam und bedarfsgerecht abzusichern. Der Arbeitgeber erbringt damit eine Sozialleistung, die den Beschäftigten hilft und sie an das Unternehmen bindet.

Gemeinsam mit dem Betriebsrat bzw. der IG Metall haben Arbeitgeber es in der Hand, allen Beschäftigten bis 55 Jahre obligatorischen Erwerbsminderungsschutz über MetallRente zu bieten. Wenn sich der Arbeitgeber in einer freiwilligen Betriebsvereinbarung bzw. in einem Ergänzungstarifvertrag verpflichtet, einen einheitlichen Beitrag für alle Beschäftigten bis 55 Jahre zu leisten oder allen Beschäftigten Erwerbsminderungsschutz bis zu einer Höhe von 1.200 Euro zu bieten, ist dies als sogenannte „reine Beitragszusage“ rechtlich zulässig. Dennoch ist dies kein betrieblicher, sondern bleibt unverändert privater Erwerbsminderungsschutz. Es entstehen also keinerlei Haftungsrisiken für den Arbeitgeber.

Einzigste Zugangsvoraussetzung für die Beschäftigten ist, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung arbeitsfähig sind. Die Anmeldung erfolgt einfach und unkompliziert über eine entsprechende Liste.

Die Beantwortung von Gesundheitsfragen ist nur erforderlich, wenn Beschäftigte den Wunsch haben, sich individuell höher abzusichern als in der Betriebsvereinbarung oder im Tarifvertrag vorgesehen.

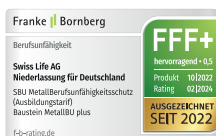
Gut zu wissen

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten jährlich eine Information von der Deutschen Rentenversicherung (DRV), der sie u.a. die Höhe ihrer derzeitigen Rentenansprüche bei voller Erwerbsminderung entnehmen können. Jeder kann damit seine individuelle Versorgungslücke erkennen.



Noch viel mehr Informationen unter:
metallrente.de/arbeitskraftabsicherung

Unabhängig geprüfter und ausgezeichneter Schutz:



MetallRente – Vertrieb und Beratung

Als Versorgungswerk der Metall- und Elektroindustrie arbeitet MetallRente mit mehreren großen Versicherungsunternehmen zusammen. Das gibt den Beschäftigten Sicherheit, weil etwaige Risiken auf mehrere Schultern verteilt werden. Wir kombinieren Erfahrungen und Können dieser Partner mit unseren Ansprüchen an effiziente Vorsorgelösungen. Für unsere Angebote zur betrieblichen Altersversorgung haben wir ein Konsortium aus renommierten Versicherungsunternehmen gebildet, das von der Allianz geführt wird. Für unsere Angebote zur privaten Arbeitskraftabsicherung haben wir ein Konsortium starker Versicherungsunternehmen gebildet, das von Swiss Life geführt wird. Beratung, Vertrieb und Betreuung nehmen alle an den Konsortien des Versorgungswerks beteiligten Gesellschaften, deren Tochtergesellschaften, Vermittler und Geschäftspartner, wie z. B. Makler, gleichberechtigt wahr. Für die Beratung und Vertriebsarbeit stehen somit erfahrene Fachleute der Allianz, von Swiss Life, der R+V, der Versicherungskammer (Versicherungskammer Bayern, Saarland Versicherungen und Feuerversicherungskasse Berlin Brandenburg) und der ERGO bereit. Individuelle Zuständigkeiten ergeben sich ausschließlich aus den entsprechenden Kundenkontakten vor Ort.

Die MetallRente GmbH autorisiert keinen Vertriebspartner, die Produkte des Versorgungswerks exklusiv zu vertreiben oder zu betreuen und gleichzeitig andere Vermittler vom Vertrieb auszuschließen. Zudem haben sich alle am Versorgungswerk MetallRente beteiligten Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, den jeweiligen Kundenbestand anderer Vertriebswege zu respektieren, um kontraproduktiven Wettbewerb in den Kundenunternehmen zu vermeiden.

Gut zu wissen

Niemand soll gezwungen sein, seinen MetallRente Vertrag in Phasen von Kurzarbeit wegen Verdienstaufschlags auflösen zu müssen. Bei MetallRente können Beschäftigte ihre Beiträge für die betriebliche Altersversorgung dann reduzieren bzw. stunden lassen. Auch für unsere privaten AKS-Vorsorgelösungen gibt es Angebote für die Überbrückung von Kurzarbeit-Phasen durch Beitragssenkung oder -stundung.

Tipp

Wer eine betriebliche Altersversorgung mit MetallRente abschließt, sollte bei seinem bAV-Vertrag immer darauf achten, dass der Baustein Beitragsbefreiung – also die Befreiung von der Beitragszahlungspflicht für die Betriebsrente im Falle von Berufsunfähigkeit – eingeschlossen wird. So bleiben die Ansprüche der Beschäftigten in der betrieblichen Altersversorgung auch bei Berufsunfähigkeit in voller Höhe erhalten, ohne dass hierfür weitere Beiträge gezahlt werden müssen.



Mehr Infos findest du hier



Service-Hotline
0800 866 66-20



Website
metallrente.de



Schnellrechner
metallrente.de/schnellrechner



Diese Broschüre wurde von der MetallRente GmbH mit größter Sorgfalt erstellt. Sie gibt den Stand der Informationen und Inhalte zum Erstellungszeitpunkt wieder. Die MetallRente GmbH übernimmt keine Gewähr oder Haftung dafür, dass die Angaben unverändert auch für die Zukunft gelten. Abschließende Berechnungen, Auskünfte und Empfehlungen, etwa zu Ihrer Altersvorsorge, können ausschließlich im Wege der persönlichen Beratung auf Grundlage Ihrer individuellen Lebenssituation ermittelt werden. Für steuerliche Fragen wenden Sie sich bitte zudem an Ihre Steuerberaterin oder Ihren Steuerberater.

Immer für dich da